

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/221

öffentlich

Antrag eines Gemeindevertreters zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Änderung der Niederschrift vom 21.10.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 15.02.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.02.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt:

Der Gemeindevertreter, Herr Chr. Schmiedeberg, hat mit Schreiben vom 30. Januar 2022 einen Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,
.....

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

X | Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag vom 30.01.2022 öffentlich
---	----------------------------------

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

über das Amt Klützer Winkel

Betr.: Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung -

ich bitte gemäß § 29(1) der KV-MV um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1.

Das Protokoll vom 21.10.2022 wird wie folgt gefasst:

Nr. 2.5 erhält folgende Fassung:

Herr Wardecki erteilt einer ihm namentlich bekannten Person aus Detmold das Rederecht. Die Frau bittet dem Bürgermeister, um eine Auskunft über den Ort einer Urne, in welcher sich die Asche ihres Großvaters befindet. Es handelt sich um ein Vorgang aus 2018, welcher bis dato ungeklärt scheint.

Es wird dadurch sehr unruhig im Raum und Herr Wardecki weist die Frau daraufhin, welche nicht Einwohnerin der Gemeinde ist, dass sie sich in der Einwohnerfragestunde befindet, welche als Forum ausschließlich die Fragen / Anregungen der Einwohner Boltenhagens dient.

Aufgrund der Unruhe stellt Herr Mirko Klein den Antrag, die Sitzung für 5 min zu unterbrechen. Der Antrag wurde einstimmig bestätigt.

Um 18.50 Uhr wird die Einwohnerfragestunde weitergeführt. Die Dame aus Detmold hatte in der Sitzungspause den Sitzungssaal verlassen.

Nr. 2.6
unverändert

Der folgende Absatz wird wie folgt gefasst:

Einige Gemeindevertreter baten darum, dass sich der Bürgermeister zu den Vorwürfen der Frau aus Detmold positionieren möge.

Herr Steigmann stellte den Antrag, dass der Bürgermeister die Sitzungsleitung an seine Stellvertreter übergeben solle.

Über den Antrag konnte nicht abgestimmt werden, da Herr Wardecki die Sitzung gemäß § 12(1) der Geschäftsordnung um 19.00 Uhr beendete.

Begründung:

Die Niederschrift dient nicht nur als Nachweis der gefassten Beschlüsse, sondern muss auch den korrekten Sitzungsverlauf widerspiegeln. Der Bürgermeister erteilte Frau S. , die er namentlich auch kannte und von der er wusste, dass sie aus Detmold kommt (schließlich waren sie eng

befreundet), das Wort. Jetzt zu behaupten, sie hätte auch eine Nebenwohnung oder ein Gewerbe in Boltenhagen haben können, ist eine Schutzbehauptung. Nachdem Frau S. ihr Anliegen vortrug, wollte er ihr das Wort wieder entziehen, da sie nicht aus Boltenhagen kommt. Auch der Ablauf des Entwurfes der Niederschrift ist falsch! Die Frau S. aus Detmold hatte während der Pause den Sitzungssaal bereits verlassen und sich noch bei vielen Einwohnern und Gemeindevertretern, welche noch vor der Tür standen, mit den Worten verabschiedet: "Entschuldigung. Ich gehe jetzt, um die Sitzung nicht unnötig weiter zu stören" Danach begann die Sitzung. Die Niederschrift bedarf eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung, da nur sie den Ablauf und die Beschlüsse bestätigen kann. Hierbei sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass nur die abstimmen, die bei der Sitzung auch anwesend waren. Wer nicht dabei war sollte sich auch enthalten. Diese Grundregel sollte mE immer eingehalten werden, auch wenn es bislang nirgendwo festgelegt ist.

2.

...

Christian Schmiedeberg
(Gemeindevertreter)